

PRESSEMITTEILUNG

vom 5.3.2009



GOA verteilt Gebührenbescheide

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA teilt mit, dass bis zum 7. März die Gebührenbescheide für das Jahr 2009 verteilt werden.

Gebührenbescheid 2009

Für Gutschriften und Nachberechnungen von Leerungsgebühren, die sich auf das Jahr 2008 beziehen, werden auch die im Jahr 2008 gültigen Gebühren zu Grunde gelegt. Die für das Jahr 2009 vorab erhobenen Leerungsgebühren richten sich nach der Zahl der Leerungen, die ein Haushalt im Vorjahr in Anspruch genommen hat. Beim nächsten Gebührenbescheid wird wieder genau abgerechnet.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Die Zahlung der Gebühren wird wieder auf zwei Termine verteilt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin keinen neuen Bescheid. Die Fälligkeit der zweiten Zahlung muss durch die Haushalte selbst überwacht werden. Wer möchte, kann zum ersten Fälligkeitstermin auch den Gesamtbetrag zahlen.

Einzugsermächtigung – die einfache Lösung

Die GOA empfiehlt die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Müllgebühren. So ist die Einhaltung der Zahlungstermine ganz einfach sichergestellt.

NEU! Gebühren-Erinnerungsservice

Der Gebühren-Erinnerungsservice kommt in Form eines elektronischen Newsletters zweimal im Jahr ins Haus, jeweils eine Woche vor den Fälligkeitsterminen für die Müllgebühren. Um diesen Service anzumelden, braucht man nur ein E-Mail-Postfach. Unter www.goa-online.de kann die Anmeldung ausgefüllt werden.



Abfallkalender und Sperrmüllkarten

Zusammen mit dem Gebührenbescheid kommen das Faltblatt GOA AKTUELL, die neuen Sperrmüllkarten und der Abfallkalender 2009. Er ist gültig von April 2009 bis März 2010. Auf einem Blatt finden die Haushalte ihre speziellen Abfuhrtermine für die Sammlung von Hausmüll, Altpapier, Gelben Säcken und Bio-Beuteln. Dazu kommen die Daten zur Grün- und Weihnachtsbaumabfuhr, Grüncontainerstandorte, nahe Wertstoffhöfe, Altpapiersammlungen, Problemstoffmobile und die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen. Die Farbe des neuen Abfallkalenders ist grün.

Call-Center für Bürgerfragen

Bei Fragen zu ihrem Gebührenbescheid können sich die Bürgerinnen und Bürger an das eigens eingerichtete GOA-Call-Center wenden. Auf den Gebührenbescheiden ist zur Vereinfachung der Kontaktaufnahme die Durchwahl der zuständigen Sachbearbeiter angegeben. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf automatisch auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers oder bei persönlichen Besuchen zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen zum Gebührenbescheid ist die GOA auch schriftlich zu erreichen unter Postfach 19 20, 73509 Schwäbisch Gmünd. Per Fax unter 07171 1800-666 oder per E-Mail (abfallgebuehren@goa-online.de).